

Budgetbericht 2026

Budget-Nr:	51500
Bezeichnung:	Sonderbudget Erzieherische Hilfen
Anlagen:	Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2026/2025) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2025) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2025

1.1. Allgemeine Erläuterungen

(die im Text genannten "farblichen Markierungen" beziehen sich jeweils auf Anlage 1)

Im Jahr 2025 hat sich die negative Entwicklung der Vorjahre nicht nur fortgesetzt, sondern sogar beschleunigt. Im Ergebnis lag der Zuschussbedarf bei 24.515.571,65 € - und damit um 2,86 Mio. € höher als zuvor veranschlagt; das ist eine Überschreitung um 13 %.

Der Ausgabenansatz wurde im Rechnungsergebnis (über 30 Millionen €!) um 4,3 Mio. € überschritten, was Mehrausgaben von 16,6 % entspricht. (Steigerungsraten von 11,33 und 11,5 % waren bereits in den Vorjahren 2023 und 2024 eingetreten.).

Einnahmen:

Das -sehr erfreuliche- Ergebnis bei den Einnahmen lag bei insgesamt 5,519 Mio. € (um mehr als 1,4 Mio € oder 34 % über dem Planansatz). Im Vorjahr konnte ein Überschuss von gut 600.000,- € erzielt werden.

2025 ist somit durch die erfolgreiche Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ein Rekordergebnis erzielt worden - welches aber leider im Budgetergebnis nicht wirklich durchschlägt.

Ausgaben:

Hier setzten sich sowohl die seit Jahren beobachteten negativen gesellschaftlichen Trends (immer mehr und "jüngere" Gewalt, unangepasstes Verhalten, hohe Anstiege an Diagnosen im psychischen / seelischen Bereich, Suchtproblematiken...) wie auch der weiterhin ungebremste Kostenanstieg auf allen Ebenen fort. Dies lässt auch für Folgejahre weitere Anstiege bei den meisten Hilfen und den dafür aufzuwendenden Kosten erwarten.

Auch weiterhin stiegen in der Jugendhilfe die Entgelte - insbesondere bei stationären Maßnahmen - durchschnittlich um fast 10 % an, was auch die routiniert und akribisch arbeitende Entgeltkommission Mittelfranken nicht verhindern konnte.

Zu wenig Personal, fehlendes Fachcontrolling und auch die nach wie vor fehlende Jugendhilfeplanung lassen weiterhin keine gezielte Steuerung zu - Umkehrschluss von Aussagen, die sich in einem Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung zum Jahr 2024 fanden, dessen Inhalten Ref. IV und die Dienststelle in den verschiedenen Stellungnahmen nur vollumfänglich zustimmen konnten. Ohne Schaffung entsprechender Personalressourcen wird sich die Entwicklung stetig fortsetzen.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

Sowohl im Bereich der Kostenerstattungen für Asylbewerber als auch bei den Fällen, in denen ein regulärer gewöhnlicher Aufenthalt bzw. übliche örtliche Zuständigkeiten gegeben waren, konnten erheblich über den Ansätzen liegende Einnahmen realisiert werden.

Erst nachträglich erkannte Fehlbuchungen machten Korrekturen der Übersicht (Anlage 1) erforderlich.

Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers (erster Block, weiß):

In diesem Bereich (keine Geflüchteten - sondern Personen mit regulärem Aufenthaltsstatus) konnten letztlich -nach Korrektur- mehr als 130.000,- € mehr vereinnahmt werden als angesetzt war. Künftige Ansätze werden in etwa auf dieses Niveau nach oben korrigiert.

Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern (rosa):

Die Einnahmen hängen völlig von den Konstellationen der gerade anstehenden Einzelfälle ab, in denen es teilweise um Beträge von mehreren hunderttausend Euro -oder eben auch um Kleinstbeträge- gehen kann. Die Höhe dieser Einnahmen ist demnach (wie übrigens auch umgekehrt, bei den Kostenerstattungen an andere Jugendämter - siehe dort 1.1.3., Sachaufwendungen 5/6) nicht planbar. Das Team der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet aber alle anhängigen Fälle mit hoher Kompetenz und vollem Einsatz - und sichert stets das Maximum an möglichen Erträgen. 2025 wurde der angenommene Ansatz um ca. 120.000,- € verfehlt.

Bereich Kostenerstattungen für Asylbewerber (gelbe Färbung)

Hier wurden die Ansätze dafür um nahezu 280 % übertroffen; es konnten 2,216 Mio. € statt der angesetzten 798.000,- € vereinnahmt werden.

Hierzu ist aber anzumerken, dass auf der Ausgabenseite -logisch nachvollziehbar- die gegenläufige Entwicklung zu erkennen ist. Auch hier wurden die Ansätze im Asylbereich enorm überschritten, alleine bei der Heimerziehung um ca. 1,6 Mio. €. Erfahrungsgemäß setzt die Erstattung dieser Gelder immer um ca. 1 Haushaltsjahr verzögert ein - hält dafür aber ca. ein Jahr länger an als der Ausgabenanstieg. Hier sind also in den nächsten Jahren moderate Entlastungseffekte zu erwarten.

Bereich Kostenbeiträge / -aufwandsersatz (grün):

Angesichts der gesetzlichen Regelungen, in denen die Kostenbeiträge der jungen Menschen selbst -oder von ihren Personensorgeberechtigten- prozentual immer weiter abgesenkt wurden, können -bei gleichem Arbeitsaufwand!- pro Fall immer weniger Einnahmen generiert werden.

Nach dem zunächst auffällig positiven Rechnungsergebnis stellte sich heraus, dass dies auf Fehlbuchungen in Höhe von 361.753,91 € zurück zu führen war - die in den Bereich der Kostenerstattung gehörten (siehe auch dort). Somit hat sich der tatsächliche Einnahmesaldo auf 1,055 Mio. € reduziert - immerhin noch um 40.000,- € über dem Ansatz.

Die insgesamt erzielte Rekorderinnahme in Höhe von 5,519 Mio. € belegt, dass in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin kompetent und mit großem Engagement daran gearbeitet wird, die Erträge durch Erstattungen und Kostenbeiträge zu maximieren.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

entfällt

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

Sachaufwendungen 5/6 (Kostenersatz an andere Kommunen / Behörden, orange markiert)

Diese lagen mit 1,758 Mio. € erneut -diesmal um gut 600.000,- €!- über dem Planansatz (1,153 Mio. €). Es mussten somit erneut erheblich mehr Erstattungen an andere Jugendämter geleistet werden als zuvor prognostiziert. Die Ausgaben sind nicht steuerbar, da sie von zufällig eintretenden Einzelfällen in zuvor unbekannter Anzahl und mit ebenso unbekanntem Kostenvolumen (bis zu mehreren hunderttausend € pro Fall) abhängen.

Der Ansatz für 2026 wurde -wegen des beobachteten mehrjährigen negativen Trends- für 2026 ff mit 1.935.900,- € bereits um ca. 180.000,- € über dem diesjährigen Ausgabevolumen geplant - so wird versucht, ein erneut hohes Defizit unwahrscheinlicher zu machen.

Bei den Sachaufwendungen 7/8 (Kosten der Jugendhilfe) fällt Folgendes besonders auf:

- Übernahme von KiTa-Gebühren (hellblau unterlegt)

Der Fallzahlenanstieg bei den Kostenübernahmen (1346 Fälle statt 1112 im Vorjahr - was einen Anstieg um 21 % bedeutet) war, durch die Wohngeldreform bedingt, so erwartet worden. Die schlechte wirtschaftliche Lage mit insbesondere hohen Inflationsraten hat aber auch zu unerwartet hohen Steigerungen bei KiTa-Elternbeiträgen und -gebühren geführt.

Es ist völlig legitim, dass die Familien hier durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe entsprechend entlastet werden. Die Sozialstruktur in Fürth bedingt es, dass die KiTa-Gebührenübernahmen zunehmend den städtischen Haushalt -und damit das Budget 51500- belasten. Im Jahr 2025 entstanden Ausgaben von 2.232.000,- €. Sie übertrafen nicht nur um fast 600.000,- € den Planansatz des Jahres 2025, sondern lagen bereits ca. 190.000,- € über dem Ausgabenansatz für 2026 (2.045.000,- €)! Somit muss leider im laufenden Jahr 2026 erneut mit einem deutlichen Defizit gerechnet werden.

Für 2027 muss der Ansatz somit aus zwei Gründen erneut massiv erhöht werden: Zum einen werden nochmals deutliche Gebührenerhöhungen erwartet (und die bestehende Deckungslücke aus den letzten Erhöhungen muss aufgeholt werden), was alleine eine Ansatzserhöhung um ca. 400.000,- € erfordern würde.

Da die Bayerische Staatsregierung teilweise die monatlichen Zuschüsse für Familien (bereits fix im Krippenbereich - Auswirkungen im Bereich der Kindergartenfinanzierung werden aktuell kontrovers diskutiert) eingeschränkt hat, muss auch dadurch mit zusätzlichen Kosten für die Kommunen gerechnet werden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien plant deshalb zur Sicherheit einen Puffer von 200.000,- € ein - der aber ggfs. nicht ausreichend sein könnte.

Der Ausgabenansatz ab 2027 wird daher bei der Haushaltsanmeldung von 2.045.000,- € auf 2.650.000,- € angehoben.

- Ambulante Jugendhilfen und Eingliederungshilfen (fliederfarben unterlegt)

Die Ausgabeansätze wurden diesmal (nach bereits 1.250.000,- € im Vorjahr) um 1,45 Mio. € überschritten! Es wurden in 2025 insgesamt 2,9 Mio. € in diesem Bereich aufgewendet. Dieser massive Anstieg (u.a. mehr Autismus- und ADHS-Diagnosen, mehr unangepasstes Sozialverhalten, zunehmend mehr Familien mit multiplen Problemlagen / Risiken etc.) wird bei allen Jugendämtern beobachtet und als nachhaltiges Phänomen erlebt. Eine erneute adäquate Ansatzserhöhung für Folgejahre war bereits im letztjährigen Budgetbericht angekündigt - und dann auch für die Jahre 2026 ff so geplant worden. So stehen in 2026 bereits 2.855 Mio. € für Auszahlungen zur Verfügung. Es sollte daher zu keinem extremen Defizit mehr kommen.

Um einen Eindruck von der Dynamik zu vermitteln, hier zunächst die in der WiHi erfassten Fälle von Eingliederungshilfen nach § 35a von 2020 bis 2025:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
30	94	173	224	293	299

Wir haben es also in dem Zeitraum mit einer Verzehnfachung zu tun. Der Bundesgesetzgeber hat das gravierende Problem der immer weiter steigenden Kosten in diesem Bereich (z. B. bei der Schulbegleitung) erkannt - und hat in seinem Gesetzentwurf für die SGB-VIII-Reform verstärkt "infrastrukturelle Maßnahmen" (wie z. B. das "Pooling") vorgesehen, um die Kosten nachhaltig zu senken. Selbst, falls diese Regelungen (die auf enormen Widerstand der Träger-Landschaft getroffen sind) wirklich kommen sollten, so wäre nach Einschätzung der Dienststelle aber erst nach etlichen Jahren mit Entlastungseffekten zu rechnen. Vorläufig gilt es, dem weiterhin stetigen Anwachsen individueller Rechts- und Leistungsansprüche gerecht zu werden.

Hier noch weitere Fallzahlenentwicklungen im gleichen Zeitraum

- § 19 MuKi (z. B. Mutter/Kind-Heime, wie z.B. Frühlingstraße)

2020	2021	2022	2023	2024	2025
7	14	22	24	26	25

- § 30 Erziehungsbeistandschaft

2020	2021	2022	2023	2024	2025
88	162	190	187	198	178

- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

2020	2021	2022	2023	2024	2025
127	285	394	452	460	544

Heimpflege und HPTs (Gruppierung 7713) (orange markiert)

Die geplanten Ansätze wurden um knapp zwei Millionen € überschritten, sodass über 16 Millionen € ausgegeben wurden. Erwartet worden war ein Anstieg um ca. 500.000,- € - wegen der weiterhin hohen Verhandlungsergebnisse bei den Tagessätzen / Entgelten.

Der zusätzliche Anstieg um mehr als 1,5 Mio. € ist durch stationäre Unterbringungen von jungen Geflüchteten -die nunmehr junge Erwachsene sind- erklärbar (die Kosten dafür werden jedoch -wenn auch zeitlich verzögert- den Kommunen wieder erstattet; siehe dazu 1.1.1. - Einnahmen. Dennoch muss der Ansatz auch für Folgejahre weiterhin angepasst / erhöht werden.

Hier die Fallzahlenentwicklung bei den Volljährigenhilfen insgesamt (nicht nur umAs):

2020	2021	2022	2023	2024	2025
42	75	97	114	131	142

Als Sonderfall ist auf den HHSt 4555.7713 (§ 32) und 4560.7700 (§ 35a) auch die -teilstationäre- Hilfeform "Besuch von HPTs = heilpädagogischen Tageseinrichtungen" enthalten. Dafür wurden knapp 1,8 Mio. € aufgewendet.

Bei den HPT-Besuchen hat sich die Fallzahl wie folgt entwickelt:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
15	20	29	35	32	29

Bereits in den Vorjahren hat die Dienststelle ihre Einschätzung kommuniziert, dass das Sonderbudget 51500 bereits vor der für 2028 geplanten Umsetzung der SGB-VIII-Reform (Übergang weiterer Zuständigkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe auf die Jugendämter) ein Ausgabevolumen von 28 - 30 Mio. € erreichen dürfte. Die seitdem eingetretenen globalen Krisen haben -als Ursache für Kostenanstiege- neben den stetig wachsenden Unterstützungsbedarfen- diese Entwicklung nochmals beschleunigt.

Um dem ein Stück weit entgegenzutreten zu können, bräuchte es -vor allem personelle- Ressourcen im Bereich Sachbearbeitung/Beratung, Fachcontrolling, Hilfestellung und qualifizierte -auch inklusive- Jugendhilfeplanung.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2026** zu **RE 2025**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

- 6,35

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

-10,32 bereinigte Einnahmen
Die positiven Effekte auf der Einnahmenseite sind leider nicht planbar - der Rückgang ist von daher realistisch.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

2. Budgetvollzug 2026

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Tendenz zu einer Überschreitung des Zuschussbedarfs sieht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch im laufenden Jahr 2026 - wenngleich vermutlich in deutlich geringerem Ausmaß als im Jahr 2025. Dies liegt an den in vielen Bereichen angepassten / realistischeren Ausgabeansätzen.

Perspektivisch stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat im Bericht zum Jahr 2024 Maßnahmen und Wege zur Gestaltung einer kostensparenden und zielgerichteten Jugend- (und Eingliederungs-) hilfe aufgezeigt:

- mehr Prävention
- mehr eigene Beratungsleistung durch einen stark aufgestellten Bezirkssozialdienst anstatt teurer Installation von immer mehr Hilfen
- mehr Erfolgsevaluation bestehender Maßnahmen und Konzepte
- präzise und engmaschige / kurzintervallige Hilfeplanung

All diese Maßnahmen wären im Sinne der Dienststelle - aber nur eine angemessen ausgestattete Jugendhilfe kann sie auch realisieren.

Die gestartete Organisationsuntersuchung -mit Personalbemessung- im Bereich der Sozialen Dienste zeigte als Zwischenergebnis alleine auf der Sachbearbeitungsebene im Bezirkssozialdienst (BSD) im Vergleich zum geltenden Stellenplan einen Mehrbedarf von 5 Stellen (= ca. 25 %!) auf.

Selbst eine zeitnahe Umsetzung des Ergebnisses (welche innerhalb des "Stellendeckels" ohnehin nicht möglich ist) könnte aber nur der Beginn des Weges zu einer spürbaren Verbesserung der Situation sein:

Es sind darüber hinaus in erheblichem Umfang (und bei Weitem nicht nur im BSD) neue / zusätzliche Führungsstrukturen, weitere Ressourcen für Fachcontrolling, IT-Administration sowie eine qualifizierte inklusive Jugendhilfeplanung nötig, um die Herausforderungen aus Gesellschaft, SGB-VIII-Reform etc. meistern -und schlussendlich auch noch Kostenbegrenzungs- oder gar Einspareffekte erzielen- zu können.

Zitat aus dem Budgetbericht 2025:

"Fakt ist, dass -um eine Schätzgröße zu haben- 10 zusätzliche Pädagogen ca. 800.000,- € im Jahr verdienen - wenn aber das Sonderbudget, gerade auch mangels Steuerung und eigener Beratungskapazitäten, alljährlich weiterhin um ca. 2 Millionen anschwillt, dann kann das Sparen am Personal nicht als zielführend erachtet werden."

Die großen Personalsorgen der Dienststelle (Überlastungsanzeigen in fast allen Bereichen, enorme Fluktuation, immer weniger erfahrene Fachkräfte...) könnten durch adäquate Aufbau- / Führungsstrukturen und regelmäßige -umgesetzte!- Personalbemessung gelöst werden - und so eine Win/Win-Situation (wirtschaftlich und personell) bewirken....

Auch angesichts des immer höheren Defizits dieses Budgets erscheint der Handlungs- und Veränderungsbedarf immer dringlicher...

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2026

Es bleibt weiterhin das Ziel, so gut und vollständig wie möglich alle gesetzlichen Pflichtaufgaben wahrzunehmen.

RE = Rechnungsergebnis

EW = Einwohner

Fürth, 12.06.2026

gez.

Kowalewski